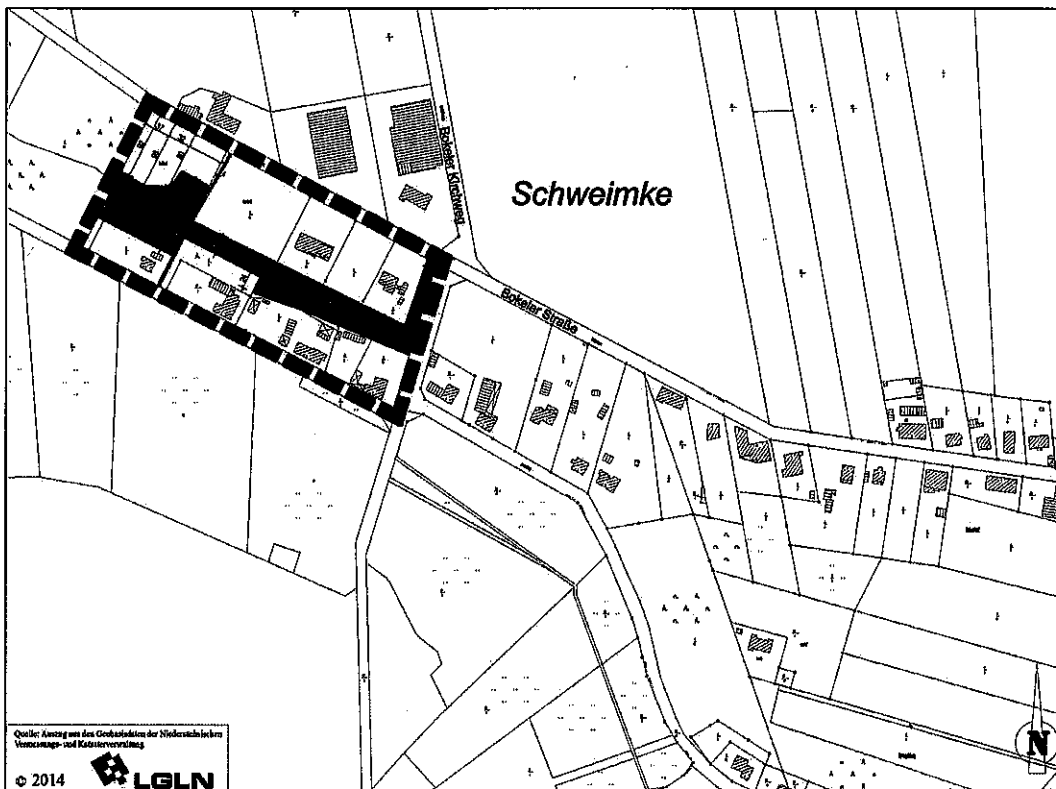


Amtliche Bekanntmachung

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Kiebitzberg im Ortsteil Schweimke der Gemeinde Oberholz

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 34 (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Die Gemeinde Oberholz beabsichtigt, eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Kiebitzberg im Ortsteil Schweimke aufzustellen. Geplant ist, im Nordwesten der Ortslage die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schweimke einzubeziehen. Darüber hinaus werden private Grünflächen, Schutzpflanzungen, festgelegt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Der Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Kiebitzberg im Ortsteil Schweimke ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit der dicken, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Verkleinerung der ALKIS

Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Kiebitzberg im Ortsteil Schweimke und der Entwurf der Begründung liegen erneut gemäß § 34 (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26. Februar 2016 bis einschließlich 11. März 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Kiebitzberg im Ortsteil Schweimke unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wolfgang Buse
Wolfgang Buse



ausgehängt am:	
abzunehmen am:	<u>12.03.16</u>
abgenommen am:	_____
Hankensbüttel, den	_____

Im Auftrag